

12/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Berufsausbildungsbeihilfe stärken

-

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion.

~~§ 69 Absatz 1 Satz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB-III) ist abzuändern:~~ Anstelle eines Regelbewilligungszeitraums von 18 Monaten ist im Falle einer Berufsausbildung der Regelbewilligungszeitraum auf das Ausbildungsjahr, das heißt auf einen Zeitraum von in der Regel 12 Monaten, zu beschränken.

Überweisen an

SPD-Bundestagsfraktion